

**Erforderliche Angaben und Unterlagen für eine wasserrechtliche Genehmigung zur Indirekteinleitung**

allgemeine Angaben

*(bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben die Seiten 1 bis 3 des Bauantrages)*

- Antragsteller mit vollständigem Namen und Wohnsitz
- Angaben zum Grundstück (Gemarkung, Flur, Flurstück, Eigentümer)
- Objektbezogener Lageplan im Maßstab > 1:500
- bei fremden Grundstücken: voraussichtlich berührte Grundstücke mit Katasterbezeichnung, Bezeichnung im Grundbuch und Angaben des Eigentümers mit Anschrift

spezielle Unterlagen

- Erläuterung zu Art, Zweck, Umfang des geplanten Vorhabens und dem Beginn der Gewässernutzung
- Betroffene öffentliche Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen, kommunale Kläranlage
- Menge des Abwasseranfalls (l/ s, l/ h, m<sup>3</sup>/ Tag),
- Beschaffenheit des Abwassers
- Technologieschema der Abwasserbehandlungsanlage
- Auflistung jedes einzelnen Bauteils der Abwasserbehandlungsanlage mit Abmaßen, Nutzvolumina und Werkstoff, evtl. vorhandene vollständige bautechnische Zulassungen
- den Anhang der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwV) unter den die Indirekteinleitung fällt
- Ort der Probenahme oder sonstige Überwachungspunkte, Beschreibung der Probenahmeeinrichtung